

Protokoll der Kommunalen Gesundheitskonferenz Bodenseekreis am 12. November 2014

Ort: Sämtissaal, 7. OG, Landratsamt Bodenseekreis
Zeit: 14:00 – 16:30 Uhr
Vorsitz: Landrat Lothar Wölfle

31 Teilnehmer, 2 Gäste, siehe Anlage

Nächster Termin: Donnerstag 19.11.2015, 14:00 – 16:30 Uhr

Begrüßung durch Herrn Landrat Wölfle

Es werden keine Ergänzungswünsche zur Tagesordnung eingebracht.

TOP 1 Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg

Das seit Juli 2014 veröffentlichte Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg wird allen Anwesenden zur Verfügung gestellt und zur Lektüre empfohlen. Die Leitsätze gliedern sich in die Bereiche:

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Medizinische Versorgung
- Pflege

Herr Dr. Kiß bekräftigt, dass künftig der Gesundheitsförderung und Prävention mehr Bedeutung zukommen soll: „Um das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg zukunftsfähig weiterzuentwickeln ist es wichtig, den Schwerpunkt nicht nur auf die Versorgung kranker Menschen, sondern auch auf den Erhalt der Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu legen“ (Gesundheitsleitbild, Seite 4). Wichtig für die Zukunft sei es, kommunale Ziele für den Landkreis festzulegen. Dies kann über die Gesundheitskonferenz erfolgen.

TOP 2 Schwerpunktthema Prävention Diabetes mellitus Typ 2

Frau Gotzmer-Groß stellt die Handlungsempfehlungen des „Arbeitskreis Prävention von Diabetes mellitus Typ 2“ vor, die im Vorfeld den Teilnehmern der Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme verschickt wurden. Mögliche Ansätze für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention werden genannt. Um einen gesunden Lebensstil umsetzen zu können sind auch Maßnahmen auf politischer und überregionaler Ebene notwendig. Aber auch im Bodenseekreis ließen sich vor Ort Maßnahmen umsetzen, wie z.B.:

- Kein Verkauf von Süßigkeiten und zuckerhaltigen Getränken an Schulen, Trinkwasserstationen an allen Schulen und Betrieben
- Einhaltung von Qualitätsstandards für die Schulverpflegung und in Betriebskantinen
- Stärkung der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Förderung von Bewegungsangeboten

Die Handlungsempfehlungen richten sich derzeit an fünf gesellschaftliche Zielgruppen:

1. Kindertagesstätten und Schulen
2. Betriebe und Betriebsärzte
3. Apotheken
4. Ärzte
5. Krankenkassen

Hierzu werden die möglichen Handlungsschwerpunkte dargestellt.

Aspekte der anschließenden Diskussion:

- Die Bedeutung der Familie für die Entwicklung eines gesunden Lebensstils.
 - Herr Dr. Beiter regt ein „Gesundheitsbuch“ (für alle gesundheitsrelevanten Parameter) an.
Frau Gotzmer-Groß verweist darauf, dass ein „Gesundheitspass „9 + 12“ kürzlich den Kinderärzten und Gynäkologen vorgestellt wurde. Dieses Thema würde weiter verfolgt werden.
- Das Angebot von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Familientreffs, über Familienhebammen und für Tagespflegepersonen auch zu den Themen Bewegung und Ernährung zu überprüfen.
 - Fr. Dr. Höhne weist auf die Notwendigkeit hin, dass Eltern eine sehr frühzeitige Begleitung/Information brauchen, da eine deutliche Gewichtszunahme bereits im Grundschulalter gesehen werden kann (in der Stadt Friedrichshafen liegt die Prävalenz von Übergewicht im Grundschulalter deutlich über dem Bundesdurchschnitt) .
- Eine aktive Freizeitgestaltung in der Familie für Kinder und Jugendliche.
 - Herr Dr. Büngener regt ein Geocaching- Quiz für die Öffentlichkeit an.
- Die möglichen Vorteile einer kommunalen Kindergartenfachberatung?
- Die Intensivierung von Kooperationen zwischen Schulen/Kitas und Sportvereinen.
- Die Bedeutung von täglicher Bewegung.
- Die wirtschaftlichen Herausforderungen für eine gesunde und bezahlbare Kantinenverpflegung sowohl in Betrieben wie auch in Kindertagesstätten und Schulen.
 - Frau Gotzmer-Groß merkt an, dass die Vernetzungsstelle für Schulverpflegung Baden-Württemberg beim Aufbau und der Gestaltung von Mensaeessen in Kitas und Schulen Unterstützung leistet, insbesondere auch unter dem Aspekt der Inanspruchnahme des Essens. Träger oder Schulen müssen sich aktiv an diese Stelle wenden.
- Die Chance viele Menschen niedrigschwellig über Apotheken erreichen zu können.
- Die Finanzierung der HbA1c- Blutuntersuchung im Rahmen des Gesundheitscheck 35.
 - Herr Dr. Barczok wird dies in die Gespräche zw. Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen mitnehmen.
- Die Führung des Diabetespass für jeden Diabetiker im Kreis (früher konnte dieser Pass kostenlos bezogen werden). Wie könnte dieser Pass wieder eingeführt und finanziert werden?
 - Eine Finanzierung über die Krankenkassen wird erfragt. Die AOK wird Rückmeldung geben, was ihren Patienten diesbezüglich angeboten wird.
 - Herr Wölfle stellt in Aussicht, eine Beteiligung an der Finanzierung im Kreistag zu diskutieren unter dem Stichwort „Modellregion“.

TOP 3 Rückmeldungen zum Gesundheitsbericht Bodenseekreis

Der Gesundheitsbericht wurde von der Hochschule Ravensburg-Weingarten erarbeitet und in Auszügen bei der Gesundheitskonferenz 2013 erstmals vorgestellt. Im Anschluss wurde er mit einem Fragebogen zum Handlungsbedarf an ca. 680 Personen/Institutionen im Bodenseekreis versandt.

Es wird dargestellt, dass die wenigen Rückmeldungen von 9 Personen mehrheitlich auf die Handlungsfelder der Prävention und Gesundheitsförderung verweisen. Als Fazit zu der Befragung kann gesagt werden:

Bewegung fördern und Übergewicht vermeiden und somit den Folgeerkrankungen (Diabetes Typ 2, Herz-Kreislaufkrankungen, Hypertonie und zerebrovaskuläre Erkrankungen) verringern.

Aspekte der Diskussion:

- Das Thema ist offensichtlich nicht genug in der Gesellschaft angekommen (bessere Vermarktung der Gesundheit möglich?).
- Familientreffs, Familienhebammen (haben diese eine Checkliste?).
- **Vorschlag:** 1 Stunde Bewegung in der Schule, täglich
 - Die Handlungsempfehlung der Gesundheitskonferenz bei einer Schulleiterkonferenz vortragen.
 - Herr Wölfle möchte Herrn Zeller (MdL) auf die Förderung des Schulsportes ansprechen. Vielleicht ließe sich etwas modellhaft für den Bodenseekreis verwirklichen?
 - Das Siegel Gesunde Schule für Bewegung voranbringen, im Freizeitbereich Bewegung fördern.
- Label: gesundheitsfördernder Landkreis entwickeln.
- Die Teilnahme an Sportvereinsangeboten wäre für die meisten Menschen möglich, Hinderungsgründe sind vermutlich eher nicht finanzieller Art.
- **Vorschlag:** Pay-back-Punkte für Sport (Dr. Büngener).
- Aktionen in Betrieben (hier gab und gibt es zahlreiche Angebote, sie sollen weiter geführt, ausgebaut werden). Dilemma: „Präventionsferne“ nehmen die Angebote nicht wahr.

TOP 4 Anregungen und Berichte der Mitglieder

1. Frühe Hilfen und Kinderschutz (Netzwerk MOBILE), Werner Feiri

Das Netzwerk MOBILE, das sich dem Thema „Frühe Hilfen“ und Kinderschutz intensiv widmet, existiert seit 2006 und wird stetig ausgebaut. Zahlreiche Institutionen wirken mit. In einer Zukunftswerkstatt (7.11.2014) wurden Wünsche und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen identifiziert. Insbesondere die Kooperation mit dem Gesundheitswesen (v.a. niedergelassene Ärzte) könnte noch verbessert werden, vor allem unter dem Aspekt, dass dies im Gesetz gewünscht ist.

Neu im Kinderschutzgesetz ist das Angebot einer „Insofern Erfahrenen Fachkraft“ (IEF) bei Kindeswohlgefährdung. Diese kann von Lehrern, Psychologen, Ärzten usw. zur Beratung angefragt werden und steht innerhalb von 3 Arbeitstagen zur Verfügung. Die IEF berät ausschließlich zur Abschätzung der Gefährdungssituation. (s. Anlage Merkblatt)

Aspekte der Diskussion:

- Für den Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht gibt es inzwischen klare Handlungsleitlinien.
- Die Rechtslage ist den Ärzten/innen jedoch nicht immer klar.
- Meldungen/ Rückfragen an das Jugendamt kommen 1. von Schulen, 2. von Kitas, 3. von der Polizei usw.. Der Gesundheitsbereich liegt ganz hinten bei dieser Aufzählung.
- Die „Insoweit Erfahrene Fachkraft“ kann andere Multiplikatoren unterstützen.
- Herr Barczok schlägt vor, das Netzwerk auch einmal auf der Landesebene vorzustellen.
- H. Wölfle appelliert daran, den Wunsch nach stärkerer Zusammenarbeit des Jugendamtes zum Thema Kindeswohlgefährdung in den ärztlichen Kreisen weiterzugeben.

2. Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Dr. Germar Büngener

Im September wurde das Thema Not-/Bereitschaftsdienst im Bodenseekreis bei einem Gespräch zwischen dem Landrat, Herrn Dr. Fechner (KV), Herrn Dr. Kiß und Herrn Dr. Büngener (Vorsitzender der Kreisärzteschaft) erörtert. Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Ist-Situation auf allen Seiten (Patienten, Ärzte, Leistungsträger) hoch, lediglich die HNO-ärztliche Versorgung ist für Patienten und die HNO-Ärzte nicht immer zufriedenstellend. Die Bedürfnisse der Ärzte wurden thematisiert. Die KV bietet Unterstützung und möchte Anregungen aufnehmen.

Zur hausärztlichen Versorgung: Es wurde die Quote festgelegt, dass 1 Hausarzt auf 1671 Einwohner dem Versorgungsgrad von 110 % entspricht. Ein Versorgungsgrad von 100% wird angestrebt.

In einigen Regionen Baden-Württembergs fehlen nach dieser Rechnung Hausärzte (in Karlsruhe fehlen z.B. 24 Hausärzte). Der Bodenseekreis hat einen Versorgungsgrad von 110 %.

Sollte das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz in seinem jetzigen Entwurf umgesetzt werden, so könnte eine Weiterbesetzung eines Kassenarztesitzes in Regionen mit einer über 110% Besetzung abgelehnt werden. Für Ärzte, die in den Ruhestand gehen, bedeutet dies ein Risiko, da ihre Praxen zum Teil nicht nachbesetzt werden dürfen, darüber hinaus würde dies eine Mehrbelastung für die verbleibenden Praxen bedeuten.

Zudem fehlen generell Ärzte, die sich zukünftig als Hausarzt in freier Praxis niederlassen möchten.

Herr Dr. Büngener macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es trotz der derzeit sehr guten Versorgung mit Hausärzten und somit auch mit Ärzten für den Bereitschaftsdienst, für den einzelnen Arzt mit zunehmendem Alter immer belastender wird, Wochenendbereitschaftsdienste zu leisten und am Montag wieder den regulären Praxisalltag zu bewältigen.

Aspekte der Diskussion:

- Es werden die Risiken des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes diskutiert.

TOP 4 Terminfestlegung

Der Termin für die Gesundheitskonferenz 2015 wird festgelegt: **Donnerstag, 19.11.2015.**

Protokoll: Christine Topcu

Anlagen:

Teilnehmerliste

Präsentationen TOP 1 – TOP 4

Merkblatt „Insoweit Erfahrene Fachkraft“ (IEF)